

Gruppe CDU / Die Unabhängigen / FDP im Rat der Stadt Hildesheim



Antrag Federführend: CDU-Fraktion	Vorlage-Nr: 23/400 Status: öffentlich Datum: 29.09.2023 Verfasser/in: CDU-Fraktion												
Auf Antrag der Gruppe CDU / Die UNABHÄNGIGEN / FDP: Haushaltsberatungen 2024 - Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts													
Beratungsfolge:													
<table style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th style="text-align: left;">Datum</th> <th style="text-align: left;">Gremium</th> <th style="text-align: left;">Zuständigkeit</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>04.10.2023</td> <td>Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>09.10.2023</td> <td>Verwaltungsausschuss</td> <td>Vorberatung</td> </tr> <tr> <td>09.10.2023</td> <td>Rat der Stadt Hildesheim</td> <td>Entscheidung</td> </tr> </tbody> </table>	Datum	Gremium	Zuständigkeit	04.10.2023	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	Vorberatung	09.10.2023	Verwaltungsausschuss	Vorberatung	09.10.2023	Rat der Stadt Hildesheim	Entscheidung	
Datum	Gremium	Zuständigkeit											
04.10.2023	Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Liegenschaften	Vorberatung											
09.10.2023	Verwaltungsausschuss	Vorberatung											
09.10.2023	Rat der Stadt Hildesheim	Entscheidung											

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan für das Jahr 2024 sowie die darin enthaltende Mittelfristplanung wurden durch die Verwaltung am 11.09.2023 eingebracht.

Aufgrund der Einbringungsreden von Oberbürgermeister Dr. Ingo Meyer und Stadtkämmerer Ulf Behnel sowie der ersten Durchsicht des Haushaltsplans ist deutlich geworden, dass nach „dem Kraftakt“ der bewältigten Entschuldung durch den Zukunftsvertrag – der bekanntermaßen zum 31.12.2022 endete – die Vorzeichen aktuell wieder auf eine erneute hohe Verschuldung der Stadt Hildesheim hindeuten. Im Ansatz für 2024 und in der Mittelfristplanung werden zusammen für die Jahre 2024 bis 2027 Jahresergebnisse von rund -40.100.000,- € zuzüglich des zu erwartenden Defizits für das Haushaltsjahr 2023 geplant. Diese Planung würde zusätzlich zu den Investitionskrediten erneut zur Aufnahme von Liquiditätskrediten führen. Damit wäre die Handlungsfähigkeit der Stadt, gerade im Zusammenhang mit einer zu erwartenden steigenden Zinsentwicklung, erneut massiv eingeschränkt.

Für das Jahr 2024 plant die Verwaltung zur Abmilderung des Jahresverlustes Steuererhöhungen (Grundsteuer, Vergnügungssteuer, Hundesteuer, Zweitwohnungssteuer) in Höhe von circa 5.200.000,- € ein. Ein Großteil dieser Einnahmen würde sich aus einer massiven Erhöhung der Grundsteuer B ergeben. Das eingebrachte geplante Ergebnis für das Jahr 2024 würde somit -12.663.900,- € anstatt circa -18.000.000,- € betragen.

Begründet werden diese Planergebnisse überwiegend mit sinkenden Steuereinnahmen, hohen Tarifabschlüssen im Personalbereich, steigenden Sozialausgaben sowie den vorherrschenden Inflationsraten und der Zinsentwicklung.

Diese Feststellungen an sich sind grundsätzlich richtig.

Bei der ersten Analyse des Haushaltsentwurfes ist allerdings festzustellen, dass trotz der oben genannten Parameter kaum ein eigener Ansatz der Verwaltung zu Einsparungen und somit zu eigenen Konsolidierungsmaßnahmen zu finden ist.

Gruppe

CDU / Die Unabhängigen / FDP

im Rat der Stadt Hildesheim

In den Jahren der Entschuldung haben sich Rat und Verwaltung immer in den „Leitplanken“ des Zukunftsvertrages bewegt und somit bei auftretenden Mehrkosten oder bei politischen Festlegungen immer auch innerhalb des Haushalts entsprechende Minderausgaben gefunden und beschlossen.

Dieser Weg ist im vorliegenden Haushaltsentwurf nicht zu erkennen. Dazu im Einzelnen:

1. Erneut findet ein Stellenaufwuchs statt (in den letzten Jahren wurden inzwischen deutlich über 100 neue Stellen geschaffen), die Investitionsplanungen sind vollkommen überdimensioniert (312 Millionen € bis 2027) und die konsumtiven Ausgaben sind durch die vorherrschenden Kostensteigerungen nicht mehr beherrschbar.
2. Die Finanzierung des entstandenen Defizits soll über Steuererhöhungen, die Entnahme einer bisher nicht bezifferten Rücklage (die Jahresabschlüsse bis 2022 liegen nicht vor, wie kann dann eine Rücklage vorhanden sein?) und der Aufnahme von neuen Krediten erfolgen.
3. Diese Rücklage in bisher unbekannter Höhe wurde bereits mehrmals verplant. Denn bisher wurde davon gesprochen, dass die Rücklage bereits für die Finanzierung des Neubaus des Gefahrenabwehrzentrums (GAZ) eingeplant sei. Aber auch bei diesem Bauprojekt kann jetzt bereits von erneuten Kostensteigerungen ausgegangen werden.
4. Weiterhin fehlen im vorgelegten Haushaltsentwurf auch weitere Risiken, die schlichtweg nicht abgebildet bzw. eingeplant sind:
 - Die Kreisverwaltung schlägt eine Erhöhung der Kreisumlage um zwei Prozentpunkte vor. Dies würde für die Stadt Hildesheim eine zusätzliche jährliche Ausgabe von 3,3 Millionen € bedeuten.
 - Die Auswirkungen des Wachstumsbeschleunigungsgesetzes auf die Gewerbesteuer.
 - Die Kostensteigerungen bei der Finanzierung des Theaters für Niedersachsen (TfN) oder gegebenenfalls beim Roemer- und Pelizaeus-Museum (RPM) und der Musikschule.
 - Der geplante öffentliche Dienstleistungsauftrag (öDA) mit der Verpflichtung des Stadtverkehrs (SVHI) als Busnetzbetreiber ab Mitte 2025 und die damit verbundenen notwendigen Ausgleichszahlungen.
 - Die Kosten, in wahrscheinlich erheblicher Höhe, für die Unterbringung von Flüchtlingen, die derzeit nicht absehbar sind.
5. In Anbetracht der aktuellen Wirtschaftslage sind die von der Stadtverwaltung angenommenen Einnahmeschätzungen für die **Einkommenssteuer, Umsatzsteuer und Gewerbesteuer für** die kommenden Jahre zu optimistisch. **Zusätzlich ist** der Ende 2024 auslaufende Finanzvertrag mit dem Landkreis Hildesheim nicht abgebildet. Die angespannte Haushaltslage des Landkreis Hildesheim ist nicht berücksichtigt. Das Baucontrolling, wie sich am Beispiel des Parkhauses Herderstraße und der Feuerwache Neuhof gezeigt hat, funktioniert nicht wie ursprünglich seit 2020 **vom Rat beschlossen**. Insofern bestehen bei den aktuell geplanten Investitionsvorhaben der nächsten Jahre erhebliche Kostenrisiken, die aktuell nicht eingeschätzt werden können.

Aus den genannten Gründen, die sicherlich nicht abschließend sind, ist es nicht möglich, auf der Basis dieser Haushaltsplan-Einbringung in gewöhnliche Haushaltsberatungen

Gruppe

CDU / Die Unabhängigen / FDP

im Rat der Stadt Hildesheim

einzuweisen. Damit wäre sonst der Weg in die oben genannte erneute, erhebliche Verschuldung geebnet und vorgezeichnet.

Der Kämmerer hat in seiner Rede davon gesprochen, dass die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts (HSK) für 2024 gerade noch „noch nicht erforderlich“ sei.

Das ist grundsätzlich anders zu bewerten. Besonders im Hinblick auf die eingeplante massive Steuererhöhung im Bereich der Grundsteuer B, aber auch in den anderen Steuerarten, ist es unsere Pflicht und Verantwortung, **vorab alles dafür zu unternehmen, um diese Steuererhöhungen zu Lasten der Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt zu verhindern.**

Seitens der Stadtverwaltung müssen alle beeinflussbaren Kosten vorab einer quantitativen und qualitativen Aufgaben- und Ausgabenkritik unterzogen werden, bevor Steuererhöhungen beschlossen werden. Es muss somit zunächst „jeder Stein“ umgedreht werden. In diesem Zusammenhang sind auf die Regelungen in Paragraph 110 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NkomVG) zu verweisen.

Weiterhin wird ein Haushaltssicherungskonzept benötigt, um in den kommenden Jahren die sozialen Herausforderungen für die Bürgerinnen und Bürger unserer Stadt in unterschiedlichsten Bereichen meistern zu können. Die zeitliche Komponente kann und darf in diesem Zusammenhang daher nur eine untergeordnete Rolle spielen.

Wenn durch die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts der Haushalt nicht wie geplant im Dezember 2023 beschlossen werden kann, so ist eine Verschiebung im vorliegenden Fall unter anderem damit zu kompensieren, als dass es noch umfangreiche, nicht abgeschlossene Investitionsmaßnahmen gibt, die im Jahr 2024 fertiggestellt werden können und für die die Finanzierung bereits gesichert ist.

Abschließend bleibt zu den Steuererhöhungen zu sagen, dass der Zeitpunkt für eine Grundsteuererhöhung äußerst schlecht gewählt ist. Den Hebesatz für 2024 zu verändern, ist noch planbar. Ab 2025 gibt es keine Erkenntnisse, wie sich aufgrund der Veränderung der Bemessungsgrundlage durch die gesetzliche Neuordnung der Hebesatz auswirken wird. Dieses führt zu einer erheblichen Verunsicherung in der Bevölkerung.

Daraus ergibt sich folgender Beschlussvorschlag.

Beschlussvorschlag:

1. Die Haushaltsberatungen werden unverzüglich unterbrochen, daraus entstehen auch zeitliche Kapazitäten der Finanzverwaltung.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, ein Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2024 und folgende zu erstellen und spätestens bis zum 30.04.2024 dem Rat vorzulegen.
3. Der Rat beschließt den Haushalt 2024 gemeinsam mit dem vorgelegten Haushaltssicherungskonzept.
4. Ab dem Jahr 2024 ist jährlich zum Haushaltsbeschluss ein Haushaltssicherungsbericht vorzulegen.
5. Die Verwaltung wird beauftragt, im Zusammenhang mit der Erstellung des Haushaltssicherungskonzeptes die bisherigen Beziehungen und Kooperationen mit

Gruppe

CDU / Die Unabhängigen / FDP

im Rat der Stadt Hildesheim

dem Landkreis Hildesheim neu zu betrachten, zu begutachten und zu entwickeln – mit dem klaren Ziel, zukünftig, möglichst bereits ab dem Jahr 2024 gemeinsam Kosteneinsparungen durch Synergien zu erreichen.

6. Der Finanzausschuss wird in die Arbeiten zur Erstellung des Haushaltssicherungskonzepts intensiv eingebunden. Erkenntnisse und entsprechende Ergebnisse für Einsparungen werden im Ausschuss regelmäßig vorgestellt. Ziel dessen ist, dass nach Abschluss des Haushaltssicherungskonzepts nur noch wenig Zeit für politische Beratungen benötigt wird.

Anlagen:

///